

Waren (Müritz), Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Stadtrecht seit der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts.
Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.
Durch die Brände von 1568, 1637, 1671, 1673 und 1699 sowie
durch den Dreißigjährigen Krieg von 1618 bis 1648 wurde
die Stadt Waren immer wieder zerstört.
Heute Stadt im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte,
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Aus Waren (Müritz):

Einunddreißig Frauen und drei Männer.

Vierzehn Frauen und ein Mann starben auf dem Scheiterhaufen.

Zwei Frauen starben während des Verfahrens.

Eine Frau wurde mit dem Schwert hingerichtet.

*Zu einem Mann mit Todesurteil ist die Art der Hinrichtung
nicht bekannt.*

- | | | |
|-------|--|--|
| -1573 | die Frau des Tomas Holstein. | Flucht aus der Haft |
| bis | Sie wurde von Achim Everdes der Zauberei bezichtigt. | |
| 1574 | Der Beschuldigten gelang die Flucht aus der Haft.
Belehrung der Juristenfakultät Rostock:
Flucht aus der Haft macht die Frau verdächtig,
weiterhin hat sie einen bösen Leumund und kann daher
aus der Stadt verwiesen werden.
(Lorenz, Sönke, II,1, S.101) | |
| -1581 | Anna Zechlin. | Verbrannt |
| -1581 | Barbara Karstedt.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft
möglich. | Haftentlassung |
| -1581 | die Frau des Stadtknechts Kerberg. | Ausgang
des Verfahrens
unbekannt |
| -1581 | die Seedorfsche. | Verbrannt |
| -1586 | Der Rat von Waren ließ 1586 unter Berufung auf ein angeblich
in Rostock erteiltes Urteil vier Frauen wegen Hexerei
verbrennen.
Auf die Bitte eines Bürgers um Abschrift dieses Urteils
antwortete die Juristenfakultät Rostock,
dass sie ein solches Urteil in ihren Protokollbüchern
nicht finden könne.
Es ist davon auszugehen, dass der Rat von Waren
sein eigenes Urteil als Belehrung der Fakultät ausgab. | |
| 1586 | die Blaugehoickesche. | Verbrannt |
| 1586 | die Holmesche. | Verbrannt |
| 1586 | die Netelbeckesche. | Verbrannt |

- | | |
|--|--|
| 1586 die Niebursche.
(Zagolla, Robert, S. 77, Anm. 78) | Verbrannt |
| -1593 Annen Bokelers. | Verbrannt |
| -1593 die Frau von Hans Wilman.
Sie wurde durch Peter Rohr und dessen Frau der Zauberei bezichtigt.
In Haft genommen und ihr wurden die Folterinstrumente durch den Scharfrichter gezeigt.
Die Beschuldigte legte kein Geständnis ab.
Die Juristenfakultät Rostock verfügte Entlassung aus der Haft nach Schwören Urfehde und mit der Auflage der erneuten Vorstellung bei Gericht nach Veränderung der Indizienlage.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 184) | Haftentlassung |
| -1593 Hans Thomas.
Anklage wegen Beleidigung der Geistlichen von Waren, Gotteslästerung und Teufelsbund.
In Haft genommen und gütliche Befragung.
Für den Fall fehlender Geständnisbereitschaft verfügte die Juristenfakultät Rostock die Bedrohung mit der Tortur.
Die Aussage des Beschuldigten war von einem Notar aufzunehmen, danach erneute Belehrung einzuholen.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 184) | Ausgang
des Verfahrens
Unbekannt |
| -1622 Lucien Kobaben.
Zu der Beschuldigten wurden mindestens zwei Belehrungen durch die Juristenfakultät Greifswald erteilt.
Einer der Anklagepunkte beinhaltete Giftmord.
Die Beschuldigte war in Haft, legte kein Geständnis ab.
Die Juristenfakultät Greifswald verfügte in ihrer Belehrung vom 28. Mai 1622 Haftentlassung nach Leisten der eidlichen Versicherung,
falls keine Bürgen aufgebracht werden konnten.
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 252) | Haftentlassung |
| -1635 Anna Plagemann.
Tod im Verfahren, häufig wegen Folgen der Folter oder durch Selbstmord. | Tod im Verfahren |
| -1652 Jürgen Ohlß.
Die zugehörigen Akten zum Verfahren sind nicht überliefert.
Aus einem zufällig erhaltenen Bericht des zuständigen Gerichts, des Rats von Waren, geht unzweifelhaft hervor,
dass man den Angeklagten mittels mäßiger Tortur verhört hatte.
Das hierbei abgelegte Geständnis war aber nicht das letzte geblieben,
und die Juristenfakultät Rostock hielt offenbar das zuletzt,
ohne Folter, abgelegte Geständnis für entscheidend. | Todesurteil |

So stützte sich das Todesurteil gegen Jürgen Ohlß
auf sein gütliches Geständnis.
(Zagolla, Robert, S. 85)

- | | | |
|-------|---|------------------|
| -1659 | Maria Bengestorff. | Verbrannt |
| -1661 | Anna Bassen. | Verbrannt |
| -1661 | Anna Schuster.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft
möglich. | Haftentlassung |
| -1661 | Annen Schröder.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft
möglich. | Haftentlassung |
| -1661 | Catharina Hermanns. | Verbrannt |
| -1661 | die Frau des Hans Beckmanns.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft
möglich. | Haftentlassung |
| -1661 | die Frau des Jürgen Röver.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft
möglich. | Haftentlassung |
| -1661 | Hans Schultze. | Verbrannt |
| -1661 | Ilse Schröder.
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch
war relativ groß. | Urteil unbekannt |
| -1661 | Maria Simans.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft
möglich. | Haftentlassung |
| -1661 | Thrina Mann.
Tod im Verfahren, häufig wegen Folgen der Folter
oder durch Selbstmord. | Tod im Verfahren |
| -1661 | Trina Hakers.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft
möglich. | Haftentlassung |
| -1661 | Trina Tengels. | Verbrannt |
| -1661 | Ursula Blancken. | Verbrannt |
| -1661 | Ursula Kauters. | Verbrannt |
| -1663 | Anna Timmen. | Hinrichtung mit |

- | | |
|---|------------------|
| | dem Schwert |
| -1663 Sanna Kölers. | Verbrannt |
| -1666 Marien Mollers.
Die Frau wurde gefoltert,
mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Todesurteil gefällt. | Urteil unbekannt |
| -1704 die Frau des Jochim Segert.
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch
war relativ groß. | Urteil unbekannt |

Quellen:

-Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II,1
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten
von 1570 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983

- Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II,2
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten
von 1582 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983

- Moeller, Katrin:

Dass Willkür über Recht ginge.
Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert,
Dissertation. Bielefeld 2007.

Kontakt:

Dr. Katrin Moeller. Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt
Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg
Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle
Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286
email: katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de
<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung
im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg".

Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren
und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen
in Mecklenburg erfahren.

Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

- Zagolla, Robert:

Folter und Hexenprozess.

Die strafrechtliche Spruchpraxis der Juristenfakultät Rostock
im 17. Jahrhundert (Hexenforschung Band 11),

Bielefeld 2007

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com